

den Schuß der Tribunen an; aber diese fürchteten die Consuln und nahmen sich seiner nicht an. Volero beruffte sich auf den Schuß des ganzen Volkes: und dieß fiel über die Victores her, zerbrach ihre Fasces und jagte den Consuln selbst so viele Furcht ein, daß sie durch die Flucht sich zu retten suchten.

Der Senat ward alsobald zusammengerufft, und die Consuln führten nun bittere Klage wider den Volero, und forderten Genugthuung und die Herabstürzung vom tarpejischen Felsen zur Strafe für den Verbrecher: die Tribunen setzten sich entgegen und beschwerten sich wider Gewaltthätigkeit der Consuln und Verletzung des volerischen Gesetzes. Unterdessen machte sich Volero diesen Zwist zu Nutzen, suchte die Gunst des Volkes und gab von sich vor, daß wenn man ihn zum Tribun wählen wollte, er es bald dahin bringen würde, daß das Volk gewiß nie mehr vom Senate würde können unterdrückt werden. Diese zur rechten Zeit angebrachte Rede machte Eindruck bey dem Volke, und es gab ihm bey der nächsten Tribunenwahl seine Stimme. (Erb. R. 282. vor Chr. Geb. 472.)

Volero war nicht der Mann, welcher persönliche Rache an den Consuln suchte; er faßte solche Anschläge, die nicht nur diesen, und dem Senate, sondern überhaupt dem ganzen patricischen Orden unheilbare Wunden schlugen. Die Tribunenwahlen waren bis daher in den Versammlungen nach den Curien, (in comitiis curiatis) zu denen man die Einwilligung des Senates nothwendig hatte, geschehen. Der Einfluß, den hierin die Patricier hatten, war nicht gering; durch die Menge ihrer Schußverwandten hatten sie die meisten Stimmen in ihrer Gewalt, und konnten diese fast immer auf einige ihnen anständige Personen lenken. Volero wollte diese Art zu wählen gänzlich umstürzen, und machte deswegen in der Volksversammlung den Vorschlag, daß das Volk künftighin seine Repräsentanten nicht mehr nach Curien, sondern nach den Tribus wählen sollte. Dieß war für die Patricier kein geringer Schlag; denn zu diesen Comitien brauchte man keine Einwilligung des Senates, und es gehörten auch zu den Comitiiis tributis die Landtribus, die sich nicht so leicht von einer Parthey lenken ließen. Dem Volke gefiel dieser Vorschlag überaus; aber die Patricier widerstanden ihm aus allen Kräften. Man betrieb ihn dennoch so ernstlich, daß man das Ackergesetz gänzlich vergaß und in allen Volksversammlungen seine Absicht zu erreichen suchte. Das Tribunatsjahr des Volero ging nun unter diesen Zwistigkeiten zu Ende, und das Volk bestätigte ihn, ungeachtet des großen Widerstandes von Seiten der patricischen Parthey, auch für das folgende Jahr im Tribunate.

Feyerliche Bethtage in Rom wegen einer ansteckenden Seuche, deren Hebung der Todesstrafe der Vestalin Urbinia zugeschrieben ward.

Kupf. XXIII.

In den letzten Monaten dieses ersten Tribunatsjahres des Volero entstand in Rom eine schreckliche Seuche, welche unter den Einwohnern große Verwüstungen anrichtete. Jedermann ging trau-



Mar. Pöhlgen sc.

*Feyerliche Bethtage in Rom wegen einer ansteckenden Seuche, deren Hebung der Todesstrafe der Vestalin Urbina zugeschrieben ward.*



rig einher und wünschte ein kräftiges Mittel, den verheerenden Wirkungen dieses Übels Einhalt zu thun. Der Senat glaubte in seiner Ehrfurcht gegen die Götter ein Mittel zu deren Besänftigung zu finden, und verordnete deswegen feyerliche Bethstage. Das Volk fand sich häufig in den Tempeln ein, und beobachtete alle Ceremonien, welche für so heilige Tage vorgeschrieben waren.

Diese Bethstage oder Supplicationen waren außerordentliche Feyerlichkeiten, die man nicht nur zu Abwendung eines allgemeinen Drangsalz, wie dießmal, verordnete, sondern sie gehörten auch unter die feyerlichen Ehrenbezeugungen, welche der Senat einem siegreichen Feldherrn erwies, wenn man den Göttern für den erhaltenen Sieg danken, oder auch noch ferneren Schutz von ihnen verdienen wollte. An diesen Tagen war es nicht erlaubt, Rechtshandel zu treiben, sie mochten, was immer betreffen; es waren heilige Tage, die man bloß zum Gebethe, zu Opfern, zu fleißigen Tempelbesuchen und öffentlichen Gastmahlen verwandte. Der Senat bestimmte die Dauer dieser Feyerlichkeit, und schränkte sie oftmal nur auf einen einzigen Tag ein, oft ward sie auch, wie es späterhin geschah, bis auf fünfzig Tage ausgedehnet.

Um eben diese Zeit offenbarte sich in Rom ein trauriger Zufall, den man von jeher für ein großes Unglück gehalten hat. Die Vestalin *Urbinia* ward in einem unehrbaren Umgange ertappt. Ganz Rom betrübte sich darüber, und fürchtete, die erzürnten Götter würden noch schrecklicher strafen. Vermöge des Gesetzes stand auf ein solches Verbrechen einer Vestalin die lebendige Verdigung, und es war in Rom zwischen dem pincischen und quirinalischen Berge ein Feld, *Campus Sceleratus* genannt, wo man diese unglücklichen Opfer eingrub. Hieher ward *Urbinia* geführt, und in die ausgemauerte Grube lebendig hinabgelassen. Man gab ihr einen Laib Brod, einen Krug Wasser, ein Gefäß Milch und eine Lampe, vermauerte die Öffnung und ließ sie so verschmachten. Gerade um diese Zeit ließ auch die ansteckende Seuche nach, und die Römer glaubten allgemein, der Zorn der Götter hätte sich durch diese Todesstrafe besänftigen lassen.

---

*Volero* fing sein zweites Tribunatsjahr mit dem beharrlichen Bestreben an, seinen gemachten Vorschlag durchzusetzen. Man hatte dießmal den *Appius Claudius*, den Sohn jenes strengen und stolzen *Appius* gewählt, (Erb. R. 283. vor Chr. Geb. 471.) und ihm den allgemein beliebten *L. Quinctius* zum Amtsgehilfen gegeben. *Appius* betrat die Fußstapfen seines Vaters, und rieth zu strengen Maßregeln; da indessen sein College alles gütlich beyzulegen versuchte. *Volero* wagte noch mehr: seinem ersten Vorschlage setzte er noch dieß dazu, daß künftighin die Angelegenheiten des Volks nicht mehr in den Comitien nach den Curien, sondern eben auch nach den Tribus abgethan werden sollten. *Appius* konnte sich nicht mäßigen, sondern brach wider alle Vorstellungen seines Amtsgenossen in heftige Drohungen und sogar in Schmähworte aus. Ein so unbescheidenes Betragen beleidigte die Tribunen so sehr, daß *Cajus Latorius*, einer derselben, ihm aus der Versammlung zu gehen befahl. *Appius* rufte seine Schutzverwandten zu Hülfe, und es würde zu Thätigkeiten gekommen seyn, wenn nicht *Quinctius* seinen Amtsgenossen bey der Hand hinaus geführt hätte. Hierdurch ward Ruhe hergestellt; aber das Volk nahm doch den andern Tag das Capitolum ein, und ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich zu seyn. Der Senat sah sich gezwungen, die Vorschläge des

Volero zur Kraft eines Gesetzes zu erheben, und nicht nur die Wahl der Volksobrigkeiten, sondern auch die Schlichtung seiner Händel in den *Comitiis tributis* zuzulassen.

Nun war wiederum alles ruhig; nur hatten die Aequier und Volcker einen Krieg wider sich nothwendig gemacht. Die Armee des Quinctius ließ sich willig wider die ersten brauchen; aber des Appius seine hatte kaum das Gebiet der Volcker erreicht, so warf sie die Waffen weg, und weigerte sich zu sechten. Appius wußte wohl, daß er der Gegenstand ihres Hasses war; deswegen kehrte er zornig nach Rom zurück, und ahndete diesen Ungehorsam, noch ehe er ankam, auf das fürchterlichste. Die Centurionen wurden enthauptet, die Fahnenträger mit Stäben todtgeschlagen, und aus der übrigen Armee ward jeder zehnte Mann zum Tode ausgehoben. Dieß strenge Verfahren war zwar der römischen Kriegszucht gemäß, und der gemeine Mann mußte es sich gefallen lassen; aber Appius wurde noch mehr gehaßt, und die Tribunen warteten nur auf eine Gelegenheit ihn öffentlich zu verklagen.

Im nachfolgenden Consulate (Erb. N. 284. vor Ehr. Geb. 470.) erhob sich der alte Streit wegen der Feldervertheilung aufs neue. Beyde Consuln, L. Valerius, und Liberius Amilius waren dem Volke günstig, und viele vom Senate wünschten die Beendigung eines so langen Zwistes; nur Appius konnte nicht dahin gebracht werden, dem Volke auch das geringste einzuräumen. Dieser Widerstand reizte die Tribunen aufs neue, sie luden ihn vor Gericht, und verklagten ihn bey dem Volke, als einen Feind der öffentlichen Wohlfahrt. Appius erschien und vertheidigte sich so nachdrücklich, daß man kein Verdammungsurtheil fällen konnte. Aber dieser Schimpf hatte seinen Stolz zu empfindlich gekränkt, er säumte also nicht sich in seinem Hause zu entleiben. Sein Sohn hielt ihm eine Leichenrede, welchem das Volk zum Verdruß der Tribunen allen Beyfall gab.

Dieser abermal angefangene Zwist hätte vermuthlich wieder fortgedauert, wenn nicht in den folgenden Jahren ein Krieg gegen die Sabiner, Aequier und Volcker, und eine bald darauf gefolgte schrecklich wüthende Seuche denselben auf einige Zeit gehemmet hätte. (Erb. N. 291. vor Ehr. Geb. 463. P. Servilio Prisco et L. Aebutio Elva Coll.) Die Letzte richtete so große Verwüstungen an, daß nicht nur der größte Theil der römischen Mannschaft, sondern auch die beyden Consuln, einige Tribunen und viele aus den Vornehmen dahinsielen. Zu alle dem Unglück kam noch, daß die Aequier und Volcker sich dessen bedienten, und ihre Streifereyen bis an die Thore Roms fortsetzten. Dem ungeachtet unternahmen es die Aedilen, die Stadt zu vertheidigen, und die Senatoren selbst schleppeten ihre kränklichen Körper auf die Wälle der Stadt und standen Wache. Dieß schreckte die Feinde, daß sie weiter nichts unternahmen. Das folgende Jahr fielen die Römer in ihr Land, und schlugen sie in einem Treffen, welches für die Feinde sehr blutig war.

In eben diesem Jahre war Terentius Arsa Volkstribun, ein Mann, der zum Besten der Gerechtigkeitspflege die Gewalt der Consuln durch heilsame Gesetze einzuschränken wünschte. Bis daher waren, aus Mangel eines eigentlichen Gesetzbuches, alle gerichtlichen Händel von den Consuln, entweder nach den Regeln der natürlichen Billigkeit, oder nach eingeführter Gewohnheit und einigen gangbaren Einrichtungen der vorigen Könige, geschlichtet; und man wußte Beyspiele, daß man sich doch nicht immer bey richterlichen Aussprüchen nach den strengen Regeln einer unpartheylichen Gerechtigkeit hatte führen lassen. Diesem Übel abzuhelfen, und zugleich die ganze Gerechtigkeitspflege

ge auf einen festen Fuß zu setzen, wollte Terentius, daß der Senat Männer mit consularischer Gewalt niedersetzte, die ein bestehendes und allgemein anzunehmendes Gesetzbuch verfassen sollten. So nützlich und wohlthätig auch dieser Vorschlag war, so fand er dennoch von Seiten der Senatoren und jungen Patricier heftigen Widerstand. Niemand betrug sich bey diesem Zwiste hitziger, als der junge *N. Cäsar*, der Sohn des berühmten *Cincinnati*; sein unzeitiger Eifer jagte die Tribunen in Harnisch, daß sie ihn ungekläumt vor Gericht forderten; aber *Cäsar* war noch vor dem angefügten Tage seines Verhöres freywillig von Rom entwichen. Sein Vater leistete in diesem Falle für ihn Bürgschaft, und machte sich anheischig, wenn *Cäsar* sich nicht stellte, drey Tausend *As* zu zahlen. Diese Summe, die in den damaligen Zeiten Roms nicht gering war, brachte den guten Vater so weit, daß er alle seine Grundstücke, bis auf ein einziges kleines Ackerfeld jenseits der *Tiber*, verkaufen mußte; und dieß war nachgehends dasjenige, das er mit seiner ärmlichen Gattin *Racilia* eigenhändig anbaute, und nur wegen des Staatsdienstes auf manche Zeit verließ.

Mitten in diesen Unruhen wagte es ein reicher Sabiner, *Appius Herdonius*, (Erb. N. 294. vor Chr. Geb. 460.) Rom unversehens zu überfallen. Er hatte seine Schutzverwandten bey vier Tausend an der Zahl bewaffnet, und war so glücklich auf der *Tiber* angekommen, daß er schon vor dem Anbruche des Tages am Fuße des *Capitoliums* landete, und unvermerkt den Hügel erstieg. Hier machte er alles nieder, was ihm vorkam, und nicht zu ihm stossen wollte, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des Tempels und des dabey angelegten Festungswerkes. Die Verwirrung war groß, weil man aus Mangel des Taglichtes die Feinde noch nicht unterscheiden konnte. Der Consul *Valerius* machte in Eile Gegenanstalten, und bewog durch Gelindigkeit einen Theil des Volks, daß es wider den Willen der Tribunen die Waffen ergriff, das *Capitolium* wieder eroberte, und diese streifende Parthey größtentheils erlegte. *Herdonius* blieb auf dem Plage; aber auch *Valerius* verlor dabey sein Leben. An seine Stelle berufte man alsobald den *N. Cincinnati*.

Dieser vortrefliche Mann lebte noch immer einsam auf seinem unbeträchtlichen Landgüthen, und verstand die Kunst mit dem Wenigen, welches ihm die Erde durch saure Arbeit darreichte, zufrieden zu seyn. Er pflügte grade sein Feld, als die Abgesandten vom Senate kamen, und ihm seine Erhebung ankündigten. Nur ungern entschloß er sich zur Annahme des consularischen Amtes, das bey diesen Umständen Roms und täglich erneuerten Zwistigkeiten so vieles Beschwerliche hatte. Gleich anfänglich gab er sich Mühe das Volk und seine Tribunen durch ein eben so gesetztes als sanftes Betragen im Zaum zu halten, und die alte Ordnung nach Möglichkeit wieder herzustellen. Auch dem Senate machte er Vorstellungen wegen seines bis daher geäußerten Betragens, und wußte alles so weislich anzuordnen und einzuleiten, daß kein Tribun während seines ganzen Consulates an die Durchsetzung der vorigen Absichten dachte. Daher drang auch der Senat in ihn, die consularische Würde noch auf das folgende Jahr bezubehalten; aber *Cincinnati* hatte die Geschäfte des Landlebens schon zu sehr lieb gewonnen, als daß er sich noch länger davon getrennet hätte, und die Uneigennützigkeit, die er während seiner Staatsverwaltung jederzeit beobachtet hatte, machte es ihm nothwendig auf die Befriedigung der Bedürfnisse in seinem Hauswesen zu sehen. *Cincinnati* begab sich also wieder zurück auf sein Landgut.